Informationspflichten gegenüber Mitgliedsunternehmen gem. Art. 13 (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) **und Art. 14 (Erhebung bei Dritten) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Aufnahme eines neuen IHK-Mitglieds bzw. der Änderung der Daten bereits vorhandener IHK-Mitglieder anhand einer Gewerbemeldung (An-/Um- oder Abmeldung), von Handelsregisterdaten oder Daten, die die Finanzverwaltung übermittelt hat.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
vertreten durch:
Präsident Klaus Olbricht
Hauptgeschäftsführer André Rummel
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5693 0
Telefax: 0391 5693 193
E-Mail: kammer@magdeburg.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Robin Data GmbH
Fritz-Haber-Straße 9
06217 Merseburg
E-Mail: Datenschutz@magdeburg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um die Aufgaben der IHK gemäß § 1 Abs. 1 IHKG erfüllen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG und dem Berufsbildungsgesetz (BBIG) verarbeitet.

Aufgaben nach IHKG
Das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) enthält gesetzliche Regelungen zu einer Reihe von Zwecken:

- Feststellung von Beginn und Ende einer IHK-Zugehörigkeit, § 2 Abs. 1 IHKG
- Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Wirtschaft, § 1 IHKG (z. B. durch Durchführung von Umfragen)
- Förderung der gewerblichen Wirtschaft, § 1 IHKG
- Information und Beratung der Mitglieder, § 1 IHKG
- Erhebung von Beiträgen, § 3 IHKG
- Durchführung von Wahlen zur IHK-Vollversammlung, § 5 IHKG

Hoheitliche und sonstige gesetzliche Aufgaben
Die Datenverarbeitung erfolgt ferner zur Erfüllung von hoheitlichen (z. B. Berufliche Bildung, Gewerbeerlaubnisbehörde bzw. Registerbehörde für Gewerbeerlaubnisse nach § 34 d bis i GewO) und sonstigen gesetzlichen Aufgaben. Eine Übersicht zu den Aufgaben und der jeweiligen Rechtsgrundlage finden Sie im Internet auf der Homepage der IHK Magdeburg www.magdeburg.ihk.de unter „Datenschutzerklärung“.

Erhebung von IHK-Beiträgen
Gemäß § 9 Abs. 2 IHKG sind die Industrie- und Handelskammern weiter berechtigt, zur Festsetzung der Beiträge Kammerzugehöriger die Bemessungsgrundlagen bei den Finanzbehörden zu erheben. Über diese Daten verfügen wir gemäß § 9 Abs. 2 IHKG aufgrund der Übermittlung durch die Finanzverwaltung. Diese Daten werden zum Zweck der Feststellung von Anfang und Ende der Beitragszugehörigkeit und der Beitragsfestsetzung verarbeitet.

Berufliche Bildung
Weiterhin sind die Industrie- und Handelskammern gemäß § 1 IHKG iVm § 71 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) (v. a. §§ 27 ff., 32 ff., 34 ff., 37 ff., 76 BBiG) für die Berufsbildung zuständig. Im Rahmen unserer Pflicht zur Überwachung der Ausbildung macht sich die IHK Magdeburg ein umfassendes Bild vom Auszubildenden und der Ausbildungsstätte. Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Angaben zu Ausbildungsbetrieben und deren verantwortlichen Ausbildern verarbeiten (insbesondere erheben) wir, sofern Sie Ausbildungsbetrieb sind oder werden. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten im Rahmen der beruflichen Bildung verarbeitet.

Interne Verwaltungszwecke
Angaben für interne Verwaltungszwecke (z. B. Identnummer, Beitragsveranlagung und Art der Beitragspflicht; Datensperrkennzeichen) werden von der IHK selbst angelegt und in der Regel zu internen Verwaltungszwecken verarbeitet.

5. Kategorien personen bezogener Daten

Folgende Daten werden erhoben:

- Familienname, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift, Kontaktdaten
- Firma, Rechtsform, Registergerichtsregisternummer
- Gründungsdatum, Datum der Gewerbeanzeige (auch An- und Abmeldung)
- Wirtschaftszweig, Wirtschaftszweigschwergewicht
- Bezieher IHK-Zeitschrift
- Datensperrkennzeichen
- Steuernummer
- Bemessungsgrundlagen, das heißt Gewerbeerträge/ hilfsweise Gewinne aus Gewerbebetrieb der Beitragsjahre
- Vorläufige Bemessungsgrundlagen, das heißt Gewerbeerträge/ hilfsweise Gewinne aus Gewerbebetrieb, die den vorläufigen Veranlagungen zugrunde liegen.
- Zum Soll gestellte, das heißt veranlagte Grundbeiträge und Umlagen sowie das jeweilige Datum des Bescheids
- Bezahlte Grundbeiträge und Umlagen sowie das jeweilige Datum der Zahlung sowie die Zahlungswege.

Zu internen Zwecken:

- Beginn der Mitgliedschaft in der IHK
- Zeitpunkt der letzten Änderung
- Identnummer
- Grundsätzliche Beitragspflichtigkeit
- Beitreibgemeinde
- Wahlgruppe und -bezirk betreffend die Kammerwahlen

Zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben:

- Registrierungsnummern
- Nachweise zu Vermögensverhältnissen, Zentralregisterauszüge
- Angaben zu Kenntnissen und Qualifikationen
- Angaben zu Maßnahmen zur Erlaubniserteilung
- Anzahl der zusätzlichen Fachkräfte
- aktuelle Zahl der Auszubildenden in den jeweiligen Ausbildungsjahren
- Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Nationalität und Schulbildung und Prüfungstermine sowie Ausbildungsvergütung der aktuellen Auszubildenden
- aktuelle und frühere Ausbildungsverträge des Betriebes (das heißt Name des jeweiligen Azubis, Vertragsbeginn und -ende)
- Besuchsberichte (Inhalt: Grund des Besuchs, Name des Ausbildungsberaters, Namen der Gesprächspartner, Stichworte zum Gesprächsinhalt)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Hinsichtlich der Übermittlung dieser Daten ist zu unterscheiden zwischen einer Weitergabe an öffentliche und an nichtöffentliche Stellen.
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

a) Öffentliche Stellen (z. B. Verwaltungsbehörden, Gerichte, IHKs)
 - sofern IHKs gesetzlich hierzu verpflichtet sind,
 - sofern dies zur Erfüllung von IHK-Aufgaben oder der Aufgaben der anfragenden öffentlichen Stelle erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage besteht (z.B. Gewerbeämter, Ordnungsämter, Ausländerbehörden)

b) Nichtöffentliche Stellen
 - innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist vor IHK-Wahlen an Kandidaten/innen für einen Sitz in der Vollversammlung und/oder zur Bewerbung einer eigenen Kandidatur,
 - sofern wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind oder Sie vorab in die Datenübermittlung eingewilligt haben
 - im Rahmen der Firmendatenbank, sofern Sie eingewilligt haben.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten. Die IHK lässt die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter im Auftrag z.B. Versand, Hoster und sonstige IT-Dienstleister wie externe Administration, Wartung und Fernwartung, Entsorger von Akten/Datenträger etc.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Regelungen. Bezogen auf die Verwaltung der Stammdaten inklusive der Firmenakten: HR (=Handelsregister-Unternehmen) und KGT (=Kleingewerbetreibende) besteht eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach der letzten Beitragsveranlagung auch nach Gewerbeaufgabe, allerdings erfolgt eine selektive Zugangssperre (Einschränkung der Verarbeitung). Geschäftsbriefe werden für längstens sechs Jahre aufbewahrt, sofern nicht wegen Fördergeldern durch das Förderprojekt oder als Beweis gegen eine etwaige Schadensersatzforderung eine längere Aufbewahrungsfrist erforderlich ist. Steuerrelevante Unterlagen werden zehn Jahre aufbewahrt.

9. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.
Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich gem. Art 77 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke Str. 34a
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 81803 0
Fax: 0391 81803 33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

10. Quelle der Daten

IHKs bekommen in der Regel die Daten Ihrer Gewerbemeldung von der für Ihren Betriebssitz zuständigen Gemeinde. Die Übermittlungsbefugnis der Gewerbeämter ergibt sich aus § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung (GewO).
Ferner erhalten IHKs Finanzamtsdaten zu einer gewerbesteuerlichen Tätigkeit von den Finanzbehörden. Die Übermittlungsbefugnis der Finanzbehörden ergibt sich aus § 31 Abgabenordnung (AO). Die Übermittlung von Daten aus dem Handelsregister ergibt sich aus § 37 HRV.

11. Pflicht zur Bereitstellung

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, soweit sie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung der IHK-Zugehörigkeit sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der IHK erforderlich ist. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Abs.3 DSGVO i.V.m. § 1 Abs. 1 IHKG.

Ohne die erforderlichen Angaben können gesetzliche Aufgaben, insbesondere die Feststellung der Kammerzugehörigkeit, die Beitragserhebung oder weitere hoheitliche Verfahren, nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.